

Schwerpunkte der Satzungsänderung

1. § 2 - Ermäßigung
Inhaber eines Sozialpasses erhalten 50% Ermäßigung.
Ab dem zweiten und jedem weiteren Geschwisterkind, das die Musikschule besucht, wird eine Gebührenermäßigung von 10 % des betreffenden Gebührensatzes gewährt.

2. § 3 - Leihgebühren
(1) Leihgebührensätze

	<u>alt</u> €/monatlich	<u>neu</u> €/monatlich
bei einem Wert bis zu 250 €	3,00	5,00
bei einem Wert bis zu 500 €	4,00	6,00
bei einem Wert über 500 €	5,00	8,00
bei einem Wert über 1000 €	5,50	10,00

- (4) Die Gebühr für die Bereitstellung der Unterrichtsinstrumente (Flügel, Klavier, Orgel) beträgt monatlich

<u>alt</u>	<u>neu</u>
2,50 €/monatlich	3,00 €/monatlich

3. § 6 – Fälligkeit der Gebühren
Die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren ist bevorzugt zu nutzen.